

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AWS Zurich Fashion School, Stand Juli 2023

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für alle Kurse der AWS Zurich Fashion School (nachfolgend «Schule») gegenüber ihren Kursteilnehmern*innen. Die Schule behält sich explizit das Recht vor, jederzeit Änderungen der AGB vorzunehmen. Diese Änderungen werden den Kursteilnehmern*innen unverzüglich schriftlich bekanntgegeben. Die AGB gelten als genehmigt, wenn die Kursteilnehmer*innen nicht schriftlich innert 4 Wochen Widerspruch erheben.

2. Anmeldung und private Angaben

Die Anmeldung zu den jeweiligen Kursen der Schule erfolgt schriftlich mittels des entsprechenden Anmeldeformulars. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet die Kursteilnehmer*innen zur Teilnahme und Bezahlung des entsprechenden Kurses. Die Kursteilnehmer*innen erhalten nach erfolgter Anmeldung eine Anmeldebestätigung, sofern die Schule die Teilnahme nicht ablehnt.

Sämtliche Angaben müssen vollständig und wahr ausgefüllt werden. Sämtliche Namens-/Adressänderungen müssen der Schule jederzeit unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

3. Finanzielle Bestimmungen

Sämtliche Preise für die Kursgelder sind auf der Webseite unter dem jeweiligen Kurs aufgeschaltet und verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

Bei erfolgter Anmeldung mittels des Anmeldeformulars wird nach Erhalt der Anmeldebestätigung eine Anzahlung in Höhe von 20% des Kursgeldes fällig, welche innert 5 Arbeitstagen seit Erhalt der Anmeldebestätigung zu bezahlen ist. Sollte die Anmeldung erst zu Beginn des Kurses erfolgen, ist die Anzahlung in Höhe von 20% bis spätestens zu Beginn des Kurses zu bezahlen. Der Ausbildungsplatz wird erst nach Erhalt der Anzahlung garantiert, was die Kursteilnehmer*innen nicht von der Zahlungspflicht entbindet.

Die erste Hälfte des restlichen Kursgeldes soll mit einer Abgabe einer Fotokopie eines gültigen, amtlichen Ausweises vor Beginn des Semesters bezahlt werden. Die zweite Hälfte wiederum vor Beginn des zweiten Semesters. Die beiden Semestergebühren müssen spätestens am letzten Werktag des Monats ab Beginn des Semesters bezahlt werden. Mit Ablauf dieses Tages geraten die Kursteilnehmer*innen ohne Mahnung in Verzug. Bei Verzug einer Semestergebühr wird ein Verzugszins von 5% pro Jahr verrechnet. Sofern die Schule eine Mahnung ausstellt, wird dafür ein Unkostenbeitrag in Höhe von CHF 20.00 erhoben. Sollte eine Gebühr nicht innert 30 Tagen seit der Fälligkeit bezahlt werden, wird die gesamte Forderung sofort zur Zahlung fällig.

Im Kursgeld sind die jeweiligen Theorieunterlagen sowie die Kosten für eine Abschlussprüfung des Kurses und das entsprechende Diplom inbegriffen. Sollte eine Abschlussprüfung wiederholt werden müssen, wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von CHF 200.- vor Absolvieren der Abschlussprüfung fällig.

Sämtliche Zahlungen sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Name der Bank: ZKB

IBAN Nr.: CH89 0070 0114 8068 9269 4

lautend auf: Zurich Fashion School

Zusätzlich inbegriffen sind die Kosten für die Verwendung der Nähmaschinen im Kursraum. Die Kursteilnehmer*innen bringen jeweils ihr eigenes (Stoff- bzw. Verbrauchs-)Material mit, welches sie während den Kursen verwenden.

Eine Verlängerung des Kurses wird anteilmässig in Bezug auf das Kursgeld verrechnet.

4. Absage und Verschiebung durch die Schule

Die Schule behält sich jederzeit das Recht vor, die jeweiligen Kurse bei zu wenigen Kursteilnehmern*innen zu verschieben, zusammenzuführen oder ausfallen zu lassen. Sollte es Kursteilnehmern*innen nicht möglich sein, bei Änderung des Kursplans am entsprechenden Kurs teilzunehmen, wird der Vertrag nach gescheiterter Einigung per sofort aufgelöst und eine bereits erfolgte Anzahlung an die Kursteilnehmer*innen zurückerstattet.

5. Kündigung durch die Schule

Die Schule hat das Recht zur jederzeitigen Auflösung des Kursvertrags aus wichtigen Gründen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Kursteilnehmer*innen mit einer monatlichen Rate um mehr als 30 Tage im Verzug sind. Eine Auflösung des Vertrags aufgrund des Ausbleibens einer monatlichen Rate von mehr als 30 Tagen Verzug entbindet die Kursteilnehmer*innen allerdings nicht von ihrer Pflicht, den gesamten Betrag sofort zu bezahlen.

6. Folgen bei Widerruf, Verschiebung oder Wechsel durch die Kursteilnehmer*innen

a) Form und Mitteilung

Sämtliche Widerrufe, Verschiebungen oder Wechsel müssen schriftlich und via Einschreiben an die Schule erfolgen.

b) Widerruf

Der Kursvertrag kann jederzeit widerrufen werden. Sollte ein solcher Widerruf zur Unzeit erfolgen, sind die Kursteilnehmer*innen zum Ersatz des der Schule verursachten Schadens verpflichtet. Bei einem Kursvertrag gilt ein Widerruf als zur Unzeit erfolgt, wenn dieser mitten im Kurs bzw. bis vor 4 Wochen vor Beginn des Kurses erfolgt. Dies gilt nicht, sofern die Kursteilnehmer*innen nachweisen können, dass der Widerruf aus begründetem Anlass der Schule erfolgte.

Bei einem Widerruf der Anmeldung bis 4 Wochen vor Beginn des Kurses müssen 20% des Kursgeldes bezahlt werden. Die bei nach Erhalt der Anmeldebestätigung erfolgte Anzahlung von 20% des Kursgeldes werden mit dieser Forderung verrechnet.

Sollte ein Widerruf der Anmeldung zu einem Kurs weniger als 4 Wochen vor Beginn des Kurses oder während eines Kurses erfolgen, muss das gesamte Kursgeld bezahlt werden.

c) Verschiebung

Sollten Kursteilnehmer*innen ihre Teilnahme an einem Kurs bis 4 Wochen vor Kursbeginn auf ein anderes Datum verschieben wollen, ist dennoch die nach Erhalt der Anmeldebestätigung fällige Anzahlung des Kursgeldes fristgerecht zu bezahlen. Diese Anzahlung wird dann mit der Anzahlung für den neuen Kurs verrechnet.

Bei Verschiebungen auf einen anderen Kurs von weniger als 4 Wochen vor Beginn der Teilnahme am ursprünglich geplanten Kurs wird zusätzlich zu der nach Erhalt der Anmeldebestätigung fälligen Anzahlung von 20% des Kursgeldes eine Entschädigung im Sinne von weiteren 20% des Kursgeldes fällig, welche innert 10 Tagen seit Bestätigung der Verschiebung durch die Schule von den Kursteilnehmern*innen zu bezahlen ist. Die ursprüngliche Anzahlung wird dann mit der Anzahlung für den neuen Kurs verrechnet.

Bei Verschiebungen nach Beginn des geplanten Kurses ist in jedem Fall die gesamte Kursgebühr zu bezahlen.

d) Wechsel

Ein Wechsel nach Kursbeginn ist nur möglich, wenn es sich um den gleichen Kurs handelt und dieser bereits begonnen hat (beispielsweise Wechsel in einen gleichen Kurs an einem anderen Wochentag). Bei Kurswechseln wird ein Unkostenbeitrag von CHF 200.- fällig, welcher innert 10 Tagen seit Bestätigung des Wechsels durch die Schule von den Kursteilnehmern*innen zu bezahlen ist. Die ursprüngliche Zahlungsfrist des Kursgeldes bleibt bei einem Kurswechsel bestehen.

7. Pflichten der Schule

Die Kurse finden in den Räumlichkeiten der Schule an der Höschgasse 28, 8008 Zürich oder online statt.

Die Schule verpflichtet sich zur Durchführung des Kurses gemäss der Ausschreibung auf der Webseite (www.zurichfashionschool.ch). Die Kursdaten und -Zeiten sowie der Inhalt der Kurse entsprechen der Kursausschreibung. Falls eine Kursleitung kurzfristig ausfällt, bemüht sich die Schule um geeigneten Ersatz. Sollte dies nicht möglich sein, werden die ausgefallenen Stunden in Absprache mit den Kursteilnehmern*innen vor- oder nachgeholt.

Die Schule hat jederzeit das Recht, den Kursinhalt an Neuerungen (bspw. Aufnahme neuer Techniken oder veränderter Marktgegebenheiten, etc.) anzupassen.

8. Pflichten der Kursteilnehmer*innen

Die Kursteilnehmer*innen sind verpflichtet, pünktlich und regelmässig zu erscheinen und am Kurs aktiv teilzunehmen. Bei mehr als 30% der Kurszeit als Absenzen ist die Schule berechtigt, die Kursteilnehmer*innen von der Abschlussprüfung auszuschliessen.

Absenzen aufgrund Krankheit, Ferien oder beruflichen Gründen entbinden die Kursteilnehmer*innen nicht von der Vertragserfüllung. In diesen Fällen bemühen sich die Parteien, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Die Kursteilnehmer*innen verpflichten sich zur Sorgfalt im Umgang mit Einrichtungen, Geräten und Räumen, sowie zu einem vernünftigen Einsatz der zur Verfügung gestellten Produkte und Materialien. Bei Kursbeginn werden die Kursteilnehmer*innen über allfällige Umgänge mit den zur Verfügung gestellten Produkten und Materialien, wenn notwendig, instruiert.

Die Kursteilnehmer*innen müssen bei Beginn des jeweiligen Kurses eine Unfall- und Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben und bei Bedarf vorweisen können.

Die Schule haftet nicht für Verluste oder Diebstähle in den Kursräumlichkeiten oder für sonstige Schädigungen der Kursteilnehmer*innen.

Sämtliche Korrespondenz erfolgt schriftlich (sofern nicht explizit via Einschreiben verlangt). Sofern Postzustellungen oder Mitteilungen infolge fehlerhafter oder falscher Adressangaben nicht möglich sind, wird jede Verantwortung seitens der Schule abgelehnt.

Die Kursleitung ist befugt, im Rahmen eines geordneten Kursbetriebs den Kursteilnehmern*innen mündliche Anweisungen zu erteilen. Sämtliche Kursteilnehmer*innen sind verpflichtet, die Kursräumlichkeiten in sauberem, geordnetem Zustand nach erfolgtem Unterricht zu hinterlassen.

9. Schulfreie Tage

Sollte ein Kurstag mit einem gesetzlichen / kantonalen Feiertag sowie während zweier Wochen im Sommer sowie während zweier Wochen während Weihnachten/Neujahr korrelieren, findet an diesem Tag kein Unterricht statt. Die Kurstage werden nach vorgängiger Absprache mit den Kursteilnehmern*innen vor- oder nachgeholt.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand; Massgebende Version der AGB

Es wird explizit das Schweizerische Recht für anwendbar erklärt. Gerichtsort und Erfüllungsort ist jeweils Zürich. Bei Unklarheiten mit fremdsprachigen Versionen der vorliegenden AGB ist die deutsche Version ausschlaggebend.